

Standard XAmtshilfe DVDV-Eintragungskonzept

Standard XAmtshilfe DVDV-Eintragungskonzept

Standard XAmtshilfe DVDV-Eintragungskonzept

Dokumenteninformationen

Dies ist die gültige Version des auf Seite 1 beschriebenen Dokumentes. Ausgedruckte Versionen unterliegen nicht dem Änderungsdienst und dienen daher nur als Informationsexemplar.

Historie

Version	Datum	Beschreibung	Bearbeiter
0.1	09.01.2019	Initiale Version	Jürgen Collatz
0.2	08.02.2019	Einarbeitung erste Abstimmung	Jürgen Collatz
0.3	25.04.2019	Fortführende Bearbeitung	Jürgen Collatz
0.4	25.04.2019	Überarbeitung nach Review	Michael Wiggerbröker
0.5	28.04.2019	Regelung Dienstprovider	Jürgen Collatz
0.6	19.07.2019	Finalisierung nach Rückmeldung KS DVDV	Jürgen Collatz
0.7	20.01.2020	Überarbeitung nach Rückmeldung KS DVDV	Michael Wiggerbröker

Kenntnisnahme

Funktion / Org.einheit	Name (nur bei Kenntnisnahme von einzelnen Personen)
IT	

Verantwortliche

Rolle	Funktion / Org.einheit	Name
Autor	ITSEBM	Jürgen Collatz
Owner	ITSEBM	Jürgen Collatz
Freigeber	IT AL	Ulrich Hillen

© Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder sonstige Verwendung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Zentralen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Standard XAmtshilfe DVDV-Eintragungskonzept

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
2	Anwendungsbereich	4
3	Akteure und Kategorien.....	5
4	Schlüssellogik	6
4.1	Kommunalkassen (<i>kka</i>).....	6
4.2	Finanzämter (<i>fin</i>)	6
4.3	Bundesbehörden (<i>dbb</i>).....	7
4.4	Grundsätzliches Vorgehensmodell.....	7
5	DVDV spezifische Informationen	8
5.1	Beantragte Dienste.....	8
5.2	OSCI-Transport-Kommunikationsszenario	10
5.3	OSCI-Transport Zertifikate und Verschlüsselung.....	10
5.4	Pflegende Stelle	10
5.5	Dienstprovider	10

Standard XAmtshilfe DVDV-Eintragungskonzept

1 Ausgangslage

Im Umfeld von Amtshilfeersuchen im Bereich der Vollstreckung existierte bis zur Definition des Standards XAmtshilfe kein allgemein gültiges elektronisches Austauschformat zwischen dem Ersteller eines Vollstreckungshilfeersuchens (im Weiteren „Ersuchende Behörde“ genannt) und dem/der um Amtshilfe ersuchten Vollstreckungsorgan/-behörde (im Weiteren „Ersuchte Behörde“ genannt). Der Standard XAmtshilfe schließt diese Bedarfslücke.

Das vorliegende Konzept dient der Darstellung und Festlegung von Eintragungen in das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis im Kontext der Nutzung des Standards XAmtshilfe zur elektronischen Kommunikation im Vollstreckungswesen.

Die jeweils zuständige „Ersuchte Behörde“ ist bestimmt gemäß landesrechtlicher Regelungen. Innerhalb der landesrechtlichen Regelungen können zudem unterschiedliche Zuständigkeit für unterschiedliche Forderungsarten und/oder „Ersuchende Behörden“ vorgesehen sein.

Eine einheitliche Schlüsselsystematik, wie z.B. eine einheitliche Behördenkennung, über alle am Standard XAmtshilfe mögliche Kommunikationsbeteiligte, existiert nicht. Aufgrund der unterschiedlichen politischen Zuständigkeiten ist die Erlangung einer einvernehmlichen Schlüsselsystematik im Rahmen der Erstellung des DVDV-Eintragungskonzeptes für den Standard XAmtshilfe nicht leistbar.

Zur besseren Wartbarkeit durch die pflegenden Stellen und zur besseren Nachvollziehbarkeit sollen bestehende Schlüsselsystematiken aus anderen Standards oder bereits existierende, fachlich eindeutige Behörden- bzw. Organisationsschlüssel verwendet werden.

2 Anwendungsbereich

Das vorliegende Dokument definiert die Systematik der Vergabe von Behördenschlüsseln und Verwendung von DVDV-Präfixen im Kontext der DVDV-Eintragung für Dienste, die sich aus den Nachrichten des Standards XAmtshilfe ergeben.

Die jeweils aktuelle Version des DVDV-Eintragungskonzeptes für den Standard XAmtshilfe berücksichtigt alle bis zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Behörden und Organisationen (siehe Kapitel 3 Akteure und Kategorien), für die der Einsatz des Standards XAmtshilfe vorgesehen ist. Bei Ausdehnung des Kreises der Akteure ist das Eintragungskonzept zu prüfen und im Bedarfsfall fortzuschreiben.

Standard XAmtshilfe

DVDV-Eintragungskonzept

3 Akteure und Kategorien

Die nachstehende Liste führt die zur Nutzung vorgesehenen Akteure und deren DVDV-Präfixe für den Standard XAmtshilfe auf. In Blau/kursiv markierte Einträge werden mit Aufnahme der Dienste für den Standard XAmtshilfe als neues DVDV-Präfix in das DVDV aufgenommen.

Akteur	DVDV Kategorie	DVDV-Präfix	Rolle (E-Ersteller/V-Vollstrecker)
Kommunalkassen	<i>Kommunalkasse</i>	<i>kka</i>	E/V
Finanzämter	<i>Finanzamt</i>	<i>fin</i>	V
Bundesbehörden	Bundesbehörde	dbs	E
Beitragsservice ARD, ZDF und Deutschlandservice	Bundesbehörde ¹	dbs ¹	E

Die derzeit aufgezeigten Akteure sind nicht als abschließend zu sehen. Im Zuge der Einführung des Standards XAmtshilfe können weitere Akteure relevant werden. Der Dienstprovider wird im Bedarfsfall das Eintragungskonzept fortschreiben.

¹ Gemäß bestehender Regelung für den Standard XInneres Fachmodul XMeld

Standard XAmtshilfe DVDV-Eintragungskonzept

4 Schlüssellogik

Nachfolgend wird die Schlüssellogik für die unterschiedlichen Behördenkategorien dargestellt. Für noch nicht explizit benannte Behördenkategorien wird ein grundsätzliches Vorgehensmodell aufgezeigt, welches jedoch immer einer Abstimmung mit dem Dienstprovider und der Koordinierenden Stelle DVDV bedarf.

4.1 Kommunalkassen (*kka*)

Die verwendete Schlüssellogik für die Kommunalkassen für den Standard XAmtshilfe orientiert sich aufgrund der kommunalen Zuständigkeiten grundsätzlich an dem Konzept des amtlichen Gemeindeschlüssels (AGS), analog der Schlüssellogik des Standards XInneres Fachmodul XMeld. Gleiches gilt für alle anderen kommunalen Vollstreckungsstellen, wenn diese nach kommunaler Definition nicht als Kommunalkasse sondern unter abweichender Betitelung geführt werden, aber grundsätzlich die Vollstreckungsaufgaben einer Kommunalkasse innehaben.

Das Konzept der lokalen Zuständigkeit ist auch für XAmtshilfe auf Grundlage der rechtlichen Normen anwendbar. Die „örtliche Zuständigkeit“ leitet sich jeweils durch die lokale Zugehörigkeit einer Wohnung oder Betriebsstätte zu einer Vollstreckungsbehörde ab.

Zu jedem gültigen AGS erfolgt die Eintragung der technischen Kommunikationsparameter der zuständigen Vollstreckungsbehörde mit den jeweiligen Diensten. Ist eine Behörde für mehrere AGS-Bereiche zuständig erfolgen entsprechend Eintragungen für alle AGS für die die Behörde zuständig ist.

4.2 Finanzämter (*fin*)

Die Zuständigkeit der Finanzämter ist nicht einheitlich über AGS-Gebiete gegeben. In Teilen ergibt sich die Zuständigkeit über PLZ, Straßen oder Straßen und Hausnummernbereiche.

Für alle Finanzämter existiert eine durch die Finanzverwaltungen gepflegte eindeutige Behördennummernstruktur. Für die Ermittlung der regionalen Zuständigkeit werden ebenfalls durch die Finanzverwaltung (durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)) Daten über dem GemFA-Datenbank² bereitgestellt.

Aufgrund der vorliegenden Behördenstrukturierung werden für den Standard XAmtshilfe Finanzämter unter Nutzung deren BuFaNr eingetragen, die bereits für bestehende elektronische Kommunikation zur Adressierung der Finanzverwaltung Anwendung findet.

² Bezugsquelle:

<https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche.html>

Standard XAmtshilfe DVDV-Eintragungskonzept

4.3 Bundesbehörden (*dbs*)

Berechtigte Stellen auf Bundesebene, dies sind Bundesbehörden und Stellen, für die bereits heute ein *dbs*-Präfix in der elektronischen Kommunikation verwendet wird, werden standardübergreifend mit einem bereits in der OSCI-Kommunikation verwendeten Schlüssel eingetragen. Liegt für eine Bundesbehörde noch kein Behördenschlüssel vor, erfolgt die Neuvergabe durch die Koordinierende Stelle DVDV.

4.4 Grundsätzliches Vorgehensmodell

Basis von Eintragungen sollten, sofern abbildbar, regionale Zuständigkeiten sein. Bei kommunalen Zuständigkeiten ist der AGS als Behördenschlüssel und eine fachspezifische Behördenkategorie zu bevorzugen.

Bei einer Neudefinition von DVDV-Präfixen ist grundsätzlich auf eine Wiederverwendbarkeit von bzw. für andere X-Standards zu achten. Die Aufnahme neuer Behördenarten erfolgt in der Abstimmung mit dem Dienstprovider und der Koordinierenden Stelle DVDV.

Standard XAmtshilfe DVDV-Eintragungskonzept

5 DVDV spezifische Informationen

5.1 Beantragte Dienste

Für jede Fachnachricht des Standards XAmtshilfe erfolgt eine Eintragung als DVDV-Dienst. Ausnahme bilden dabei die Nachrichten 001/002. Diese Nachrichten sind nur für interne Prozesse zwischen Autor und Sender vorgesehen und stellen keine relevanten Fachnachrichten für die Kommunikation im Standard XAmtshilfe dar.

Die notwendigen Dienste für die einzelnen Akteure bedingen sich durch deren Rollen (E-Ersteller/V-Vollstrecker) in der Kommunikation. Nachstehende Tabelle stellt die notwendigen DVDV-Eintragungen dar:

Standard XAmtshilfe DVDV-Eintragungskonzept

Dienst	Dienstname	Fachstandard	Version	Ab	Bis	Präfix	Dienstanbieter	DVDV	Pflicht	Kommentar
100	XAmt110VEUebermittlung	XAmtshilfe	1.1.0	01.11.2019	Offen	kka	Kommunalkasse	verfügbar	Nein	
100	XAmt110VEUebermittlung	XAmtshilfe	1.1.0	01.11.2019	Offen	fin	Finanzamt	verfügbar	Nein	
101	XAmt110VEAenderung	XAmtshilfe	1.1.0	01.11.2019	Offen	kka	Kommunalkasse	verfügbar	Nein	
101	XAmt110VEAenderung	XAmtshilfe	1.1.0	01.11.2019	Offen	fin	Finanzamt	verfügbar	Nein	
102	XAmt110VEAussetzen	XAmtshilfe	1.1.0	01.11.2019	Offen	kka	Kommunalkasse	Verfügbar	Nein	
102	XAmt110VEAussetzen	XAmtshilfe	1.1.0	01.11.2019	Offen	fin	Finanzamt	Verfügbar	Nein	
103	XAmt110VERueckgabe	XAmtshilfe	1.1.0	01.11.2019	Offen	kka	Kommunalkasse	verfügbar	Nein	
103	XAmt110VERueckgabe	XAmtshilfe	1.1.0	01.11.2019	Offen	dbs	Bundesbehörde	verfügbar	Nein	
104	XAmt110VERuecknahme	XAmtshilfe	1.1.0	01.11.2019	Offen	kka	Kommunalkasse	verfügbar	Nein	
104	XAmt110VERuecknahme	XAmtshilfe	1.1.0	01.11.2019	Offen	fin	Finanzamt	verfügbar	Nein	
105	XAmt110VEAussetzung	XAmtshilfe	1.1.0	01.11.2019	Offen	kka	Kommunalkasse	verfügbar	Nein	
105	XAmt110VEAussetzung	XAmtshilfe	1.1.0	01.11.2019	Offen	fin	Finanzamt	verfügbar	Nein	
106	XAmt110VEReaktionRueckgabe	XAmtshilfe	1.1.0	01.11.2019	Offen	kka	Kommunalkasse	verfügbar	Nein	
106	XAmt110VEReaktionRueckgabe	XAmtshilfe	1.1.0	01.11.2019	Offen	fin	Finanzamt	verfügbar	Nein	
999	XAmt110Information	XAmtshilfe	1.1.0	01.11.2019	Offen	kka	Kommunalkasse	verfügbar	Nein	
999	XAmt110Information	XAmtshilfe	1.1.0	01.11.2019	Offen	fin	Finanzamt	verfügbar	Nein	
999	XAmt110Information	XAmtshilfe	1.1.0	01.11.2019	Offen	dbs	Bundesbehörde	verfügbar	Nein	

Standard XAmtshilfe DVDV-Eintragungskonzept

5.2 OSCI-Transport-Kommunikationsszenario

Für den Dienst wird eine asynchrone Datenübermittlung (OSCI-Transport Kommunikationsszenario: one-way-active) verwendet.

Die Adressierung erfolgt im Standard XAmtshilfe über das Element „xamt:identifikator“ im übergeordneten Element „xamt:empfaenger“. Das Element „xamt:identifikator“ ist mit dem Behördenschlüssel und das Element „xamt:verfahren“ mit einem Wert entsprechend dem DVDV-Präfix zu befüllen.

5.3 OSCI-Transport Zertifikate und Verschlüsselung

Angelehnt an die elektronische Kommunikation in der Innenverwaltung ist der vom BSI empfohlene Verschlüsselungsstandard AES-GCM zu verwenden.

Für die Verschlüsselung sind Zertifikate aus der DOI-CA zu verwenden.

Die vorgeschriebene Schlüssellänge beträgt 512 Bit. Die verwendeten Zertifikate sind dem Standard der Innenverwaltung folgend auf eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren ab Ausstellung zu begrenzen.

5.4 Pflegende Stelle

Pflegende Stelle zur Eintragung der Dienste für den Standard XAmtshilfe ist grundsätzlich die für das Bundesland, in dem die Behörde/Organisation ihren Sitz hat, zuständige pflegende Stelle. Für Behörden, deren Zuständigkeitsbereich über ein Bundesland hinaus geht oder für die andere Vereinbarungen bestehen, kann alternativ durch die betroffene Behörde/Organisation eine abweichende pflegende Stelle als für Sie zuständig benannt werden.

5.5 Dienstprovider

Dienstprovider für den Standard XAmtshilfe ist der

Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Freimersdorfer Weg 6

50829 Köln

Ansprechpartner: Jürgen Collatz

Kontakt: XAmtshilfe@Beitragsservice.de

Es wird als sinnvoll erachtet, dass die Rolle des Dienstproviders an eine Stelle der öffentlichen Verwaltung übergeben wird. Mit einer entsprechenden Neuregelung erfolgt die Anpassung des Eintragungskonzeptes. Bis dahin gelten die zurzeit niedergeschriebenen Regelungen.